

## **Beschluss**

des Präsidiums des Landgerichts Bayreuth

vom 14. Januar 2011

### 1. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung 2011

#### I. Änderungsgründe:

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen (BGBl I Nr. 68, S. 2300 ff) unter Artikel 5 (aa0, S. 2305 ff) das Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz – ThUG) in Kraft getreten.
2. Die Geschäftsaufgabe der 3. Zivilkammer ist aufgrund Sachzusammenhangs zu erweitern.

#### II. Änderungen:

1. Buchstabe B der Geschäftsverteilung wird wie folgt ergänzt:

### **5. Zivilkammer**

#### Geschäftsaufgaben:

- gerichtliches Verfahren nach ThUG
- gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit nach § 5 FamFG
- gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit nach § 36 ZPO

#### Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Kahler

Beisitzer: Richter am Landgericht Schwarz

Richterin am Landgericht Eberhardt

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist RiLG Schwarz, bei dessen Verhinderung Ri'inLG Eberhardt.

Die Vertretungsregelung bezüglich der Beisitzer erfolgt kammerintern. Ist eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, so ist weitere Vertreterin eines Beisitzers Richterin am Landgericht Diener, bei deren Verhinderung Richter am Landgericht Meixner.

2. Die Geschäftsaufgaben der 3. Zivilkammer werden hinsichtlich des Spiegelstrichs „Anwalts-, Notar- Steuerberaterhaftung“ ergänzt in „Anwalts-, Notar-, Steuer- und Wirtschaftsprüferberaterhaftung“.

gez. Werth  
Präsident des Landgerichts

gez. Eckstein  
Vorsitzender Richter am Landgericht

gez. Dr. Ponnath  
Vorsitzender Richter am Landgericht

gez. Dr. Tettmann  
Vorsitzender Richter am Landgericht

gez. Schwarz  
Richter am Landgericht